

Wissenschaftsressort in Kooperation mit dem Integrierten Gesundheitscampus Bremen

Forschungscluster: Gesunde Stadt

1. Die Zielsetzung

Das Wissenschaftsressort und der Integrierte Gesundheitscampus Bremen werden gemeinsam für zunächst 4 Jahre ein Forschungscluster zum Thema „Gesunde Stadt“ einrichten. Gefördert werden 5 Doktorand:innenstellen (à 0,65 VZÄ, TV-L 13), eine Postdoc- und eine Verwaltungs-Stelle (jeweils 1,0 VZÄ). Mit dem Forschungscluster verbunden sind folgende Zielsetzungen:

- das Thema Gesundheit im Lande Bremen unter Forschungsgesichtspunkten weiter nach vorne zu bringen,
- die Gesundheitsforschung im Sinne einer anwendungsorientierten Forschung in Bremen weiter zu stärken,
- Optimierungsimpulse für eine Versorgungsverbesserung der Bevölkerung im Lande Bremen zu generieren und zu transferieren,
- Innovationen für die Gesundheitswirtschaft und die Entwicklung entsprechender Schlüsseltechnologien aufzuzeigen,
- einen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung zu leisten und Nachwuchswissenschaftlerinnen auf diesem Wege zu fördern,
- die Hochschulen in Bremen zur gemeinsamen Tandembetreuung von Promotionen anzuregen und
- zur besseren Sichtbarkeit der Gesundheitsforschung in der Stadt Bremen wie auch im Land Bremen beizutragen.

2. Das Verfahren

Innerhalb von vier Wochen ab Ankündigung sind Projektvorschläge einzureichen, die sich auf das Thema des Forschungsclusters „Gesunde Stadt“ beziehen. Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler:innen der Universität Bremen, der Hochschule Bremen, der Hochschule für Künste Bremen und der Hochschule Bremerhaven. Kooperationen mit den privaten Hochschulen Jacobs University Bremen und Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft werden ausdrücklich begrüßt.

Eingereicht werden sollen die Projektvorschläge (einschließlich der hierfür eingeplanten Stellen und Sachmittel) entweder von zwei Antragsteller:innen aus zwei Bremer Hochschulen („Tandem“, Antrag für eine einzelne Doktorandenstelle) oder von mehreren Hochschullehrenden aus mind. 3 Bremer Hochschulen („Konsortium“, Antrag für das gesamte Cluster), die später auch die Betreuung der Nachwuchswissenschaftler:innen übernehmen. Zu berücksichtigen sind dabei die jeweiligen Promotionsordnungen der Universität Bremen (Dr. phil., Dr. PH und Dr. rer. nat.), die z.Zt. das alleinige Promotionsrecht hat. Daher ist bei der Antragstellung ein:e Hochschullehrer:in der Universität Bremen in jedem Fall zu beteiligen.

Die angestrebte Tandem- oder Konsortiallösung soll die hochschulübergreifende Forschung und Zusammenarbeit fördern und dementsprechend dazu beitragen, dass der bereits bestehende „Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Durchführung und Betreuung von Promotionsvorhaben“ zwischen der Universität und der Hochschule Bremen (vom 17.7.2017) Gestalt annimmt. Ebenso gilt dies für die übrigen Hochschulen auch dann, wenn dort noch kein entsprechender Vertrag geschlossen wurde.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden über eine Jury die eingereichten Projektvorschläge bewertet, ausgewählt und in das Verfahren gebracht. Die Empfehlung erfolgt anhand der Antragsunterlagen. Die Jury setzt sich mehrheitlich aus Wissenschaftler:innen der Bremer Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen, ergänzt durch externe Expert:innen, die auch aus nicht primär wissenschaftlichen Bereichen (zum Beispiel Krankenkassen, Dienstleistern etc.) stammen, sowie dem Koordinator des Integrierten Gesundheitscampus und einer Vertreterin/einem Vertreter des Wissenschaftsressorts.

Das Forschungscluster kann von thematischen Summerschools und externen Referent:innen begleitet werden. Die dahingehende Koordination liegt beim Integrierten Gesundheitscampus Bremen. Das Forschungscluster wird zudem über die Webseiten des Integrierten Gesundheitscampus Bremen und der beteiligten Hochschulen sichtbar gemacht.

3. Organisation des Forschungsclusters

Das Forschungscluster ist formal angesiedelt an der Universität Bremen und wird über diese administriert. Das Auswahlverfahren wird über den Gesundheitscampus organisiert. Die räumliche Unterbringung des Clusters erfolgt nach Absprache. Die im Verfahren ebenfalls vorgesehene Postdoc-Stelle hat vor allem zur Aufgabe, das Forschungscluster inhaltlich-fachlich zu koordinieren und als dessen Sprecher:in zu fungieren. Da es sich auch hier um eine Qualifizierungsstelle handelt, ist die Anbindung an eine Professur obligatorisch. Dies ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen.

4. Zeitliche Fristen

Geförderte Projekte sollten formal spätestens am 1. Januar 2022 beginnen. Vor dem Hintergrund der engen Zeitfristen ist es notwendig, eine Bewerbung bis zum 29. November 2021 per E-Mail an die Geschäftsstelle des Integrierten Gesundheitscampus Bremen senden. Die Bewerbung enthält die Kontaktdaten der Antragsteller:innen und eine Kurzbeschreibung des Projektvorhabens (siehe Anhang). Die Auswahl seitens der Jury erfolgt voraussichtlich bis zum 15. Dezember. Die Ausschreibung der Stellen wird von den Antragsteller:innen bzw. dem Konsortium in Abstimmung mit der Universität Bremen und in Kooperation mit dem IGB vorgenommen

ANHANG

Informationen zur Bewerbung

Bitte senden Sie bis spätestens 29. November 2021 eine E-Mail mit dem Betreff „Bewerbung: Forschungscluster Gesunde Stadt“ mit einem PDF-Anhang der u. g. Angaben an die Geschäftsstelle des Integrierten Gesundheitscampus Bremen: agnes.kessler@gesundheitscampusbremen.de

1. Angaben zum Antrag

- Arbeitstitel

2. Antragsteller:innen

- Name, Akademischer Grad bzw. Titel aller Antragsteller:innen
- Hochschule (Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule für Künste Bremen, Hochschule Bremerhaven in Kooperation mit den privaten Hochschulen Jacobs-University Bremen und Apollon-Hochschule)
- Fachbereich/Fakultät, Fach/Institut/Arbeitsgruppe
- Kontaktanschrift, E-Mail und Telefon (intern)

3. Allgemeinverständliche Zusammenfassung des geplanten Projektes für nicht Fachkundige (ca. 3 Seiten). Bei Konsortialanträgen bitte pro Projekt. Zusätzlich sollte ein maximal einseitiger Manteltext den inhaltlichen Zusammenhang der Projekte erläutern.

Bitte übernehmen Sie alle fettgedruckten Überschriften in Ihre Antragsgliederung.

Name der Antragsteller:innen mit Angabe von Hochschule/Fachbereich/Fakultät:

Kurztitel des Antrags:

1. Projektidee

Beschreiben Sie den originellen Ansatz des Projektes bzw. das Besondere des Vorhabens in einem Satz.

2. Zusammenfassung

Fassen Sie die wesentlichen Aspekte des Projektes knapp und präzise zusammen (maximal 1.800 Zeichen).

3. Beschreibung des Vorhabens

Ziel des Forschungsclusters ist es, hoch relevante und innovative Fragestellungen im Themengebiet „Gesunde Stadt“ zu unterstützen. Beschreiben Sie das Projekt, das Sie durchführen möchten und orientieren Sie sich hierbei bitte an folgender Struktur:

- Relevanz, Erkenntnisinteresse, Ziel
- Stand der Forschung
- Methodik
- ggf. Stichprobenbeschreibung
- zu erwartende Ergebnisse und Limitationen
- grundlegende Literatur

Sofern sich der Antrag auf das gesamte Cluster erstreckt, ist das Arbeitsprogramm (Work Packages) unter Nennung der fünf Promotionsprojekte und des Post-Doc-Projektes darzustellen.

Erläutern Sie zudem kurz, wie die Kooperation mit anderen Hochschulen aussehen soll und warum Ihr Projekt zur Sichtbarkeit der Bremer Gesundheitsforschung sowohl im Themenfeld „Gesunde Stadt“, als auch in der Stadtöffentlichkeit insgesamt (Transferleistung) beiträgt. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie das Projekt eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen es einen eigenen, substantiell neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen.

Geben Sie bitte an, ob ein Bezug des Antragsthemas zu den Wissenschaftsschwerpunkten der Universität, den Profildbereichen ihrer Hochschule und/oder den Forschungs- und Transferschwerpunkten des Landes besteht.

4. Relevanz von Geschlecht und/oder Vielfältigkeit

Die Reflexion über Geschlecht und Vielfalt sollte Teil der Vorbereitungsphase für jedes Projekt sein und im Vorschlag erörtert werden. Geschlecht, Diversität und Gleichstellung sind zudem von grundsätzlicher Bedeutung für die Arbeit des Gesundheitscampus. Es wird daher erwartet, dass diese Aspekte angemessen in den Einzelprojekten (Forschungskontext, Inhalte, Methoden) berücksichtigt werden.

5. Weitere Kooperationspartner

Nennen Sie alle weiteren Partner:innen, die bei der Umsetzung des Vorhabens beteiligt sind, aber nicht zu den Antragsteller:innen gehören (Name, Hochschule/Einrichtung).

6. Kosten

Neben den zu beantragten Personalmitteln für die einzelne(n) Stelle(n) stehen pro Doktorand:innenstelle auch Sachmittel in Höhe von 10.000 € p.A. sowie für die Post-Doc-Stelle in Höhe von 15.000 € p.A. zur Verfügung. Die Sachmittel sind insbesondere auch dazu angedacht, um die Sichtbarkeit des Clusters zu erhöhen (z. B. Vorträge externer Referent:innen, Summer Schools etc.).

Bitte stellen Sie die beantragten Sachmittel für jedes Projektjahr tabellarisch dar. Legen Sie bei der Kalkulation der Personalkosten die Tabelle Personalkosten-Eckwerte zugrunde. Für die Beschäftigung von wissenschaftlichem und künstlerischem Personal ist Voraussetzung, dass eine

Beschäftigung nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG möglich ist. Dementsprechend geht mit den Doktorand:innenstellen sowie der Post-Doc-Stelle auch eine Lehrverpflichtung einher.

Weitere Hinweise:

- Falls Ihr Forschungsvorhaben Reisekosten beinhaltet, orientieren Sie sich bitte am Bremer Reisekostengesetz.
- Falls Mittel für studentische Hilfskräfte beantragt werden, rechnen Sie bitte mit dem jeweils aktuellen Stundensatz und berücksichtigen Sie die Gebühr der Performa Nord. Die aktuellen Stundensätze und die Gebühr der Performa Nord können Sie bei der zuständigen Verwaltung erfragen.
- Kosten, die regelhaft aus der Grundausrüstung finanziert werden (z. B. Arbeitsplatz, Computer) sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Sachmittel mit zu berücksichtigen.
- Bewirtung kann nicht finanziert werden.

7. Betreuung der Nachwuchswissenschaftler:innen

Gehen Sie in Ihrem Antrag kurz darauf ein, wie die Betreuung der Doktorand:innen ausgestaltet werden soll. Mindestvoraussetzung ist eine Betreuungsvereinbarung zwischen Erstbetreuer:in und Doktorand:in sowie ein regelmäßiger fachlicher Austausch (z. B. Kolloquium). Ferner sollte die Möglichkeit für weiterqualifizierende Maßnahmen (sowohl fachlich als auch überfachlich) gegeben sein.

8. Umgang mit den Projektdaten

Erläutern Sie, wie Sie die nachhaltige Sicherung der Projektdaten planen und in welcher Form Sie diese Daten Ihrer Hochschule und der Scientific Community zur Verfügung stellen werden.

9. Antrag an anderer Stelle

Wenn Sie diesen Antrag bereits bei einer anderen Stelle eingereicht haben, erläutern Sie dies bitte.

10. Tabellarischer Lebenslauf der Antragsteller:innen

Stellen Sie Ihren wissenschaftlichen Werdegang tabellarisch dar. Geben Sie die wichtigsten Publikationen, Auszeichnungen, Drittmittelprojekte und ggf. Patente an.

Anlage zum Antrag:

Schriftliche Zusage einer (oder mehrerer) Professor:innen der Universität Bremen zur grundsätzlichen Bereitschaft, die Betreuung (sog. Erstbetreuung) der Promovend:innen zu übernehmen.